Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰. Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten. Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 139. Freitag den 17. März 1905. **99. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der am 21. ds. Mts. auf der Werft der A.-G. Weser in Bremen vom Stapel laufende kleine Kreuzer N wird den Namen „Leipzig" erhalten. (S. Leipz. Ang.)

* Der in Berlin zusammengetretene Bergbauliche Verein hat sich gegen die zweite Novelle zum preußischen Berggesetze erklärt, was zu erwarten war. (S. Dtsch. Reich.)

* Der Major von Sydow vom Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 wurde vom Oberkriegsgericht des vierten Armeekorps unter Aufhebung des ersten Urteils wegen Körperverletzung zu 300 ℳ Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt. (S. Gerichtssaal.)

* Nachdem der Abschluß eines deutsch-abessynischen Handelsvertrags gelungen ist, wird die deutsche Gesandtschaft demnächst zurückkehren. (S. Dtsch. Rch.)

* Die französische Regierung ist entschlossen, die französische Kabelgesellschaft in Venezuela gegen Castro zu schützen; sie wird wegen der Schritte, die sie zu tun gedenkt, sich vorher mit den Vereinigten Staaten verständigen.

* Nach einer Petersburger Meldung soll der Zar mit der temporären Führung der russischen Armee den General Linjewitsch beauftragt haben. (S. russ.-jap. Krieg.)

* Die Russen sind, wie aus Tokio gemeldet wird, in fluchtartigem Rückzug über Tieling hinaus auf Kaiyuan zurückgefallen, wo sie sich verschanzen. (S. russ.-jap. Krieg.)

Die preussischen Berggesetznovellen.

Von einem preußischen Politiker wird uns geschrieben:

Demnächst wird sich das preußische Abgeordnetenhaus mit den beiden Gesetzentwürfen zu beschäftigen haben, die durch den Ausstand im Ruhrgebiet angeregt worden sind. Der eine dieser Gesetzentwürfe will für die Zukunft die Stillegung von Zechen verhüten, der andere beschäftigt sich mit dem Arbeitsvertrag der Bergleute. Die Regierung hat ihr Versprechen, wie anerkannt werden muß, prompt eingelöst, die Bureaukratie hat ausnahmsweise rasch gearbeitet. Besser spät, als nie, so muß es auch hier wieder einmal heißen, denn spät ist es freilich, in gewissem Sinne sogar zu spät. Die Zechenstillegungen, durch die nach amtlichen Quellen 9000 Arbeiter schwer geschädigt worden sind, die über tausend Häuser besitzen und 116 545 ℳ Gemeindesteuern zahlten, konnten verhütet werden, und ebenso wäre es möglich gewesen, dem Ausstande vorzubeugen, wenn die Regierung nicht jahrelang die Beschwerden der Bergarbeiter ignoriert und sich den Unternehmern gegenüber in eine Vertrauensseligkeit gewiegt hätte, die sich an Herrn Minister Möller am stärksten dokumentiert und sich an ihm auch am bittersten gerächt hat. Indessen müssen wir die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und nur das eine dürfen wir der Regierung empfehlen, aus den Vorgängen eine Lehre zu ziehen und in Zukunft nicht wieder zu warten, wie die Dinge sich historisch entwickeln, sondern die Initiative zu ergreifen und die Entwickelung selbst zu bestimmen.

Was nun den ersten der Gesetzentwürfe anbetrifft, so wird von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen, daß er nicht geeignet ist, seinen Zweck zu erreichen. Er greift auf das preußische Berggesetz vom 24. Januar 1865 zurück, in dem bereits der Grundsatz niedergelegt ist, daß der Bergwerkseigentümer gezwungen werden kann, sein Bergwerk zu betreiben, falls überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern. Dieser Wortlaut ist sonnenklar, und ohne jede Frage hätte das Gesetz auch in der heutigen Form eine ausreichende Handhabe geboten, um die Stillegung der Ruhrkohlenzechen zu verhindern. In der Vorlage ist nun eine Formulierung beliebt worden, die eine entschiedene Verschlechterung bedeutet. Der Betriebszwang soll nämlich nur dann eintreten, wenn „der Betrieb nicht nur eine angemessene Verzinsung, sondern eine den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles entsprechende Tilgung des für den Betrieb notwendigen Kapitales erwarten läßt". Diesem verklausulierenden Satz würden die Schwierigkeiten entsprechen, die seine Anwendung hervorrufen würde. Selbstverständlich kann ein Böswilliger stets den Nachweis führen, daß der Betrieb keinen Gewinn verspricht. Auch kann ein Bergwerk gewinnbringend sein, wenn es innerhalb des Syndikats steht, und verlustbringend, wenn es dem Alleinbetrieb unterworfen ist. Der Zusatz ist also nicht allein überflüssig, er verdunkelt auch die Situation und erschwert es dem Staate, gegen den widerspenstigen Unternehmer vorzugehen. Man schafft diesem mit dem neuen Wortlaut nur künstlich eine Deckung, aus welcher man ihn erst vertreiben muß. Es ist ferner in der Vorlage ein Zwangsverfahren vorgesehen, das entweder die Aufhebung des Bergwerkseigentums oder ein Subhastationsverfahren bezwecken soll. Die Aufhebung des Bergwerkseigentums macht aber den Schaden nicht gut, der durch die Stillegung entstanden ist, und es ist fraglich, ob die Möglichkeit der Aufhebung den Zechenbesitzer von der geplanten Stillegung abhalten wird. Was nun die Subhastation anbetrifft, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sich ein Ersteher finden wird, der ja mit dem Ankauf auch die Verpflichtung übernimmt, das Bergwerk zu betreiben, denn dieser Ersteher würde sich lediglich durch die Tatsache des Ankaufes in einen schroffen Gegensatz zum Syndikat stellen und das Syndikat würde ihn erbarmungslos erdrücken. Diese und andere Bedenken werden gegen die Vorlage, deren Absichten durchaus billigungswert sind, geltend gemacht und in der „Tägl. Rundsch." versucht nun der Geheime Oberbergrat Arndt, diese Kritik nach der positiven Seite hin zu ergänzen. Er führt aus, daß die Betriebseinstellung stets Folge des Syndikatsvertrages sei. Es ist daher naheliegend, das Syndikat auch zur Verantwortung zu ziehen. Das Oberbergamt soll deshalb berechtigt sein, den Fortbetrieb eines Bergwerkes anzuordnen, und zwar sollen sämtliche zum Syndikate gehörigen Gruben zur Aufbringung der Kosten verpflichtet werden. Ergeben die Umstände, daß die Zeche auch ohne die Rücksicht auf die Syndikatsverträge stillgelegt werden würde, so besteht natürlich keine Verpflichtung für das Syndikat, den Zwangsbetrieb zu bezahlen.

Dies ist der Grundgedanke des Vorschlages, der ja natürlich umfassend ausgestaltet werden würde, und wir müssen gestehen, daß wir ihn außerordentlich glücklich finden. Der gesunde Menschenverstand selbst hat ihn eingegeben. Geheimrat Arndt ist einfach von der wirklichen Lage ausgegangen und hat aus ihr seine Schlüsse gezogen.

Für die Verhandlungen im Abgeordnetenhause dürfte seine Anregung nicht unwichtig sein.

Was das zweite Gesetz anbetrifft, so befindet sich die Regierung allerdings insofern in einer sonderbaren Lage, als die von ihr eingesetzten Untersuchungskommissionen sämtlich das Vorkommen allgemeiner Mißstände bestritten haben, obwohl sie die Existenz von einzelnen Mißständen in recht vielen Fällen zugeben mußten. Man hat „den mit diesem Unglückswort von den „allgemeinen Mißständen", bei dem kein Mensch sich etwas denken kann, einen Phrasenwall geschaffen, hinter dem die Kommissionen sich verschanzt haben. Unserer Ansicht nach genügt es, wenn eine Reihe von Einzelfällen nachgewiesen sind. Hundert Einzelfälle machen eben einen allgemeinen Mißstand, oder bei welcher Zahl und unter welchen Umständen soll eigentlich diese Bewertung eintreten? Aber natürlich haben nun diejenigen Parteien leichtes Spiel, die das Vorgehen der Regierung getadelt haben. Sie haben ja von vornherein erklärt, die Regierung hätte erst das Resultat der Untersuchung abwarten sollen, und von ihrem Standpunkt aus ist es durchaus konsequent, wenn sie nun die Notwendigkeit des gesetzgeberischen Vorgehens leugnen und die Regierung der Popularitätssucht und der Effekthascherei beschuldigen. Hat doch der Handelsminister Möller selbst sich zuerst sehr entschieden gegen die „Gelegenheitsgesetzgebung" verwahrt und erst dann seinen Standpunkt geändert, als mit der bei uns üblichen Plötzlichkeit der Wind sich gedreht hatte. Wenn jetzt die „Deutsche Tagesztg." erklärt, daß die beiden Gesetzentwürfe auf eine Mehrheit rechnen könnten, so stehen wir dieser Versicherung noch außerordentlich skeptisch gegenüber. Die Regierung wird sich, wenn sie ihren Zweck erreichen will, mit Energie waffnen müssen und die Vorlagen dürften nur dann die Billigung der konservativen Partei finden, wenn nicht der geringste Zweifel darüber besteht, daß Graf Bülow entschlossen ist, eventuell die Frage auf ein anderes Gebiet zu spielen und gewissermaßen von dem Landtag an den Reichstag zu appellieren. Gelingt es dem Reichskanzler, die Konservativen davon zu überzeugen, daß er diesen Schritt tun will, so sind die Vorlagen allerdings gesichert. Es wird aber vielleicht nicht ganz leicht sein, den Konservativen die Unerschütterlichkeit seines Entschlusses glaubhaft zu machen, denn in den letzten Jahren hat sich so manches ereignet, was die Ueberzeugung wachgerufen hat, daß der Reichskanzler auch dazu bereit ist, den Mut der Inkonsequenz an den Tag zu legen.

Daß eine Ablehnung oder eine reaktionäre Verschlechterung der Vorlagen höchst bedenkliche Folgen haben könnte, darüber lassen die Berichte über die Stimmung im Ruhrgebiet keine Zweifel übrig, und so wollen wir hoffen, daß Graf Bülow aus dieser Erkenntnis die Willenskraft schöpft, auch den Parteien, ohne die sich angeblich nicht regieren läßt, energisch gegenüberzutreten.

Herr Enke vor seinen Wählern.

Von politisch interessierter Seite wird uns geschrieben:

In der Nummer Ihres Blattes vom 14. d. M. berichten Sie über eine „Wählerversammlung" im dritten Landtagswahlkreise, in der Herr Enke über seine Tätigkeit im Landtage referierte. Eine „Wählerversammlung" war es nun allerdings nicht, noch weniger eine „öffentliche" Wählerversammlung, die wohl nur irrtümlich in einem hiesigen Blatte angekündigt war, von der aber merkwürdigerweise am 14. ds. das hiesige Regierungsblatt berichtet. Richtig ist es vielmehr, von einer „Vertrauensmänner"-Versammlung zu sprechen, in die sich nur infolge der schon erwähnten irrtümlichen Pressenotiz einige Nichtvertrauensmänner hineinverirrt hatten. Aus deren Reihen wurde in der Versammlung dieser Sachverhalt klargestellt und der Wunsch geäußert, daß Herr Enke auch in einer öffentlichen Versammlung Bericht erstatten möge, damit Stellung dazu genommen werden könne. Am Schlusse Ihres Artikels, der von der Abstimmung handelt, die übrigens erfolgte, ohne daß der Gegenstand vorher auch nur zur Debatte gestellt worden wäre, sprechen Sie ganz richtig von „Vertrauensmännern", denn eine Anzahl anderer Herren, darunter nach meiner Auffassung einige „Vertrauensmänner", hat sich tatsächlich nicht für die Wiederwahl des Herrn Enke erklärt.

Herr Enke hatte viel auf dem Herzen, und man muß anerkennen, daß er aus diesem keine Mördergrube machte. Besonders seine agrarisch-konservativen Freunde im Landtage sind schlecht dabei weggekommen. Er beschuldigte sie, dem durchaus berechtigten Wunsche Leipzigs, den unwürdigen Bahnhofsverhältnissen durch den Bau eines Zentralbahnhofes abzuhelfen, feindlich gegenüber gestanden zu haben. Sie seien auch nicht zu haben gewesen für eine Betriebsvereinigung der sächsischen Eisenbahnen mit denen Preußens, die das einzige bekannte Mittel sei, um die mißlichen finanziellen Verhältnisse unseres Eisenbahnbetriebes auf die Dauer günstiger zu gestalten. Der Redner wandte sich gegen seinen agrarisch-konservativen Fraktionsgenossen Klage, der behauptet hatte, daß von Leipzig eine Hetze gegen die Kleinbahnen, für die bekanntlich viele Millionen ohne entsprechenden Nutzen ausgegeben worden sind, ausgehe. Herr Enke bestätigte, daß bei der Brandversicherung die agrarischen Versicherten auf Kosten der städtischen (und somit besonders der industriellen und kommerziellen) Versicherten zu günstig gestellt seien, ohne daß seine Freunde für eine Aenderung zu haben seien; daß er bei seinen konservativ-agrarischen Fraktionsgenossen in ein Wespennest gestochen habe, als er gegen Vermehrung bez. Besserstellung der Brandversicherungsinspektoren aufgetreten sei, die, wenn sie überlastet seien, zunächst die besonders zu gunsten ländlicher und kleinstädtischer Gemeinden von ihnen ausgeübten Nebenbeschäftigungen aufgeben möchten. Auch bei der Frage der Deckung der Baupolizeikosten hat er sich im Gegensatz zu den Agrariern befunden. Bei der Vermögenssteuer seien seine konservativen Freunde geschlossen für eine einseitige Begünstigung der landwirtschaftlichen Betriebe eingetreten. In einer Petition der Fleischerinnung sei Beschwerde darüber geführt worden, daß die ländlichen Versicherten nicht entfernt soviel Prämien zahlten, als sie Entschädigung erhielten, selbstverständlich auf Kosten der städtischen Versicherten der Fleischer und des städtischen Konsums. Natürlich waren es die agrarischen Fraktionsgenossen des Herrn Enke, die sich gegen diese Petition wandten. Leider mußte er konstatieren, daß das seit einiger Zeit eingeführte Sparsystem noch nicht im stande gewesen sei, die Folgen der unter der agrarisch-konservativen Mehrheit des Landtages eingerissenen Finanzmißwirtschaft zu beseitigen. Der Redner bezeichnete sich auch als Gegner der indirekten Steuern auf Lebensmittel, bekanntlich eine Lieblingssteuer der Agrarier, deren maßgebende Stelle in unserem Landtage zur Genüge bekannt ist.

Dieses und mehreres andere z. B. daß es ihm gelungen sei, die ins Stocken geratene Ausführung der früher einmal beschlossenen, für Leipzig anscheinend bedeutsamen Querbahn Pegau-Zwenkau wieder in Fluß zu bringen, trug der Referent in ca. 2½stündiger Rede vor. Dann behandelte er — in ähnlichem Umfange wie die soeben erwähnte Querbahn — das ja auch für manchen Wähler bedeutsame Landtagswahlrecht. Der Redner erklärte, im Großen und Ganzen der Regierungsvorlage nahe zu stehen, die bekanntlich von den Konservativen bekämpft worden ist, vom Pluralsystem, für welches sich bekanntlich auch die Konservativen interessieren, jedoch nichts zu halten. Also auch hier ein Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen.

Zum Schluß empfahl Herr Baumeister Enke dringend, den konservativen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte und die Verwaltung des Landes, der, wie er in der heutigen Versammlung dargetan, sich als äußerst verhängnisvoll erwiesen habe, für die Folge zu brechen. — Doch Verzeihung! Diese Stellungnahme wäre zwar logisch gewesen, doch scheine ich mich zu irren, denn nach dem hiesigen Regierungsorgan und dem Sinne nach auch nach einem anderen hiesigen Blatte, „riet Herr Baumeister Enke dringend, den konservativen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte und die Verwaltung des Landes, der sich als durchaus segensreich bewährt habe, auch in Zukunft zu sichern." . . .

Diese Erklärung ist ein hübsches Seitenstück zu der berühmten, auch von Herrn Enke unterzeichneten Erklärung der Achtzehn „vor dem Lande", worin diese versichern, daß sie mit der Art, wie die konservative Fraktion die Interessen der Industrie bis jetzt vertreten habe, zufrieden seien und, daß sie die Interessen der Industrie auch künftig in gleicher Weise vertreten werden.

Ueberblickt man alles, was Herr Enke in dieser Wählerversammlung vorgebracht hat, so drängen sich uns folgende zwei Fragen auf: Womit begründet es Herr Enke, daß er der konservativen Fraktion angehört, nachdem er bewiesen hat, daß er in sehr vielen wesentlichen Fragen gegen die konservative Fraktion gestimmt hat?

Wie will Herr Enke nach seiner oben gekennzeichneten Stellungnahme die in der bekannten Erklärung „vor dem Lande" abgegebene Behauptung begründen, daß die Interessen der Industrie bei der konservativen Fraktion gut aufgehoben seien?

Der Aufstand in Südwestafrika.

Die Lage.

Nach Meldung des Generals v. Trotha vom 14. März ritt Oberleutnant Graf v. Schweinitz am 17. Januar von Otjimbinde über Otjosundjou zur Aufklärung des Sandfeldes in Richtung Buschmann-Väts am Omuramba ab und erreichte am 1. März Grootfontein. Er stellte 40 Kilometer östlich Otjituo eine Hererobande mit Pferden, Vieh und Gewehren fest.

Hauptmann v. Hornhardt, der auf Rietfontein vorgestoßen war, fand die dortige Gegend vom Feinde frei und kehrte nach Gobabis zurück.

Im Hererolande ist nunmehr folgende Stationsbesatzung in Kraft getreten: Otjimbinde 11. Kompagnie, 6. Batterie, Epukiro 9. Komp., Hälfte 4. Battr., Gobabis 1. und 4. Komp., Hälfte 4. Batt., 2 Maschinenkanonen, Kowas 7. Komp., Otjihangwe 5. Komp. Im Bezirk Grootfontein 3. und 10. Komp., Halbbattr. Wabai, in Waterberg 8. Komp., Outjo 6. Komp., sämtlich vom Feldregiment 1. In Otjosondu, Owikokorero, Otjosazu, Gr. Barmen, Otjimbingwe und Omaruru befinden sich Etappentruppen.

Im Süden haben sich die bisherigen Nachrichten von einem Abzuge der Witbois in südlicher Richtung nur teilweise bestätigt. Die Verfolgung der Hottentottenbande, die am 4. März zwischen Zwartfontein und Witkrans einen Wagentransport überfallen hatte, konnte von der 2. Kompagnie Feldregiments 2 nicht durchgeführt werden, da am Elefantenfluß kein Wasser vorhanden war. Der 150 Gewehre starke Feind flüchtete in Richtung nach Osten.

Am 6. März zeigte sich eine starke, berittene, feindliche Abteilung vor Gochas, verschwand aber bei beginnendem Artilleriefeuer. Gefangene sagen aus, daß Hottentotten an der Mündung des kleinen Nossob-Flusses und bei Geiab sitzen, wo Wasser und Tschamas (eine Art Wassermelone) knapp seien. Der Posten in Aminuis meldet, daß der katholische Missionar Peter Jäger am 2. März an der Ostgrenze von Hottentotten ermordet worden sei. Zwei Hottentottenjungen, die dem Feinde vor 14 Tagen entlaufen und zu ihrem Dienstherren nach Kub zurückgekehrt sind, geben gleichfalls an, daß sie Hendrik Witboi, Simon Kopper und Manasse Noreseb von Hoachanas am Zusammenfluß des großen und kleinen Nossobflusses verlassen haben. Hendrik Witboi hätte gegen Stamprietfontein, Simon Kopper gegen Gochas vorgehen wollen. Hendrik Witboi sei durch zwei Schüsse in Fuß und Kreuz verwundet, sein Sohn Isaak durch einen Granatsplitter am rechten Auge.

Major v. Estorff ist angewiesen, mit seiner neu gebildeten Abteilung (2., 6. Komp. Regts. 2, 3. Battr., 1. Masch.-Gewehr-Abt.) am 15. März von Gobabis den Nossobfluß abwärts vorzurücken, um mit Major Meister zusammen zu wirken. Ob Meister mit stärkeren Kräften vom Auobfluß nach Osten bis zum Nossobfluß wird durchstoßen können, erscheint mit Rücksicht auf den Wassermangel zweifelhaft.

Die Abteilung Zwehl griff am 7. März nochmals die Hottentotten am Hudup an, wo von neuem eine Bande sich gebildet hatte. Diesseits sind keine Verluste zu verzeichnen, die feindlichen sind unbekannt, sollen aber groß sein. 350 Stück Großvieh, 700 Stück Kleinvieh wurden erbeutet.

Cornelius (ein Unterkapitän der Bastards) und Kamaham (ein Kapitän der Nordbethanier) mit 400 Bethaniern und Witbois wollen anscheinend die Kraub- oder Tiras-Berge erreichen. Von Cornelius geflohene Bastards sagen aus, daß dieser von Hendrik Witboi Befehl erhalten habe, mit seinen etwa 400 Kriegern in die Karas-Berge zu ziehen, während Weiber und Kinder in Werften in den Kraub-Bergen bleiben sollen.

Hauptmann v. Zwehl, der aus Verpflegungsrücksichten nach Gibeon zurückgekehrt war, ist angewiesen, die Säuberung des schwierigen Berggeländes in Nordbethanien im Zusammenwirken mit der um Maltahöhe stehenden 2. Ersatzkompagnie erneut aufzunehmen.

Im Gefecht am Hudup sollen am 2. März 26 Hottentotten gefallen sein, darunter 3 Vormänner.

Leutnant v. Trotha meldet vom Leitfub-Fluß, daß die Kinder der Farmer Dendlinger und Levangut aus Bethanien und der Holländer Benade befreit seien.

Die Abteilung Kamps hat am 9. März, im Vormarsch von Keetmanshoop, die Gegend östlich Hurub erreicht und am 10. auf Sammpfoden den Marsch auf Kurubes, im Mittelpunkt der Karasberge gelegen, fortgesetzt. Sie hat ihre Pferde nach Hurub zurückgesandt und befördert Geschütze und Maschinengewehre auf Tragtieren.

Verlustliste.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Heinrich Poß, geboren am 26. September 1883 zu Trechingshausen, früher Dragonerregiment Nr. 7, ist am 11. März im Lazarett Outjo an Typhus und doppelseitiger Lungenentzündung gestorben. Reiter Friedrich Wilke, geboren am 23. März 1881 zu Eilenburg, früher Königl. Bayer. 8. Infanterieregiment, ist am 2. März auf einem Melderitt von Gibeon zum Detachement Zwehl durch 5 Streifschüsse leicht verwundet worden. Reiter Paul Aulich, geboren am 10. August 1882 zu Rosenthal, früher Infanterieregiment Nr. 19, wurde am 25. Februar durch Unvorsichtigkeit erschossen; der Ort ist noch nicht bekannt.

Die Krisis in Russland.

Sibirische Meldungen der „Morning Post".

Die „Morning Post" meldet aus Rußland, daß die Angestellten der sibirischen Bahn dem Eisenbahnminister Fürsten Chilkow ihre Forderungen überreicht hätten. Sie sollen erklären, daß sie den allgemeinen Ausstand proklamieren würden, falls die Regierung nicht sofort das vor einigen Monaten gegebene Versprechen erfülle, ihnen einen besonderen Mobilmachungslohn für die Kriegszeit zu gewähren und die Rückstände des ordnungsmäßigen Lohnes innerhalb einer Woche zu bezahlen. Die Forderungen seien vom sibirischen Revolutionskomitee aufgesetzt worden. Der revolutionären Partei sei es ferner gelungen, dem Zaren einen Brief zuzustellen, worin ihm mitgeteilt werde, daß er von ihren Agenten für persönlich verantwortlich angesehen werden würde, falls er nicht bis zum 1. April eine auf Grund des allgemeinen und geheimen Wahlrechts (!) beruhende repräsentative Versammlung schaffe.

Die Semstwomänner und die Bulygin-Kommission.

Eine Privatversammlung von Semstwomännern, die vergangene Woche in Moskau tagte, beschloß, die Arbeiten der auf Grund des letzten kaiserlichen Erlasses an den Minister des Innern einzusetzenden Kommission kräftig zu unterstützen, da sie in dieser Kommission, die bekanntlich eine aus Wahlen hervorgehende Körperschaft „zur Teilnahme an der einleitenden Ausarbeitung und Beratung von Gesetzentwürfen" zu schaffen hat, die Vorläuferin einer konstituierenden Versammlung erblicken. Die Mehrheit der Moskauer Versammlung erklärte, daß die Volksvertretung auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht basieren müsse; eine kleine Minderheit trat für ein Zweiklassensystem ein.

Die Unruhen.

Aus Tiflis meldet ein Telegramm: Ueber die Kreise Osurgeti und Senaki des Gouvernements Kutais und über den Bezirk Kintrischi im Batumgebiete ist das Standrecht verhängt worden. Mit der Verwaltung dieser Gegenden wurde Generalmajor Alichanow betraut und zu diesem Zwecke mit den Rechten eines Generalgouverneurs ausgestattet. Am 14. März wurde in Kars ein Polizeioffizier auf der Straße durch zwei Revolverschüsse getötet; der Mörder entkam. — Nach einem Telegramm aus Baku haben die Armenier, welche der unter dem Vorsitz des Generaladjutanten Amilachwari stattgehabten Sitzung beigewohnt hatten, die sich mit der Klarstellung der Ursache der blutigen Zusammenstöße vom 19. bis 23. Februar befaßte, eine Erklärung veröffentlicht, in der sie Einspruch erheben gegen die Behauptung, es sei festgestellt, daß die Unruhen durch die armenischen Revolutionskomitees hervorgerufen worden seien. Un-